



Stellungnahme 17-03-2014

1. Die gutachterliche Stellungnahme vom April 2012 und die darin gemachten Aussagen bezogen sich auf das damals bekannte Schadensbild (Kategorie 3 Schäden - massiv aufgetreten im Winter 2011/2012) und den damals bekannten technischen Sachverhalten.
2. Im November 2012 wurden verstärkt Schäden der Kategorie 4 (Risse im Hauptträgersteg) gefunden, die nochmals eine deutliche Verschärfung darstellten und die dann durchgeführten Verkehrsbeeinträchtigungen und zeitweise Sperrung der Brücke für LKW' über 3,5t bedingten. Diese Entwicklung ist in der gutachterlichen Stellungnahme vom April 2012 nicht enthalten.
3. Seither wurde ein Bündel von Maßnahmen (Einbeziehung von Experten aller maßgebenden Fachrichtungen, Materialuntersuchungen verschiedener Institute, etc.) durchgeführt, die ein weiteres und weitgehend sicheres Betreiben der Brücke ermöglichen sollen.
4. Alle zwischenzeitlich durchgeführten Untersuchungen (seit November 2012) und Expertenmeinungen bestätigen die Dringlichkeit eines unverzüglichen Ersatzbauwerkes. Inwieweit ein sicheres Betreiben der Brücke weiterhin möglich ist, steht hierbei ständig zur Diskussion.
5. Die Verbesserung der Bauwerksnote in dem Bauwerksprüfbericht stellt eine Momentaufnahme nach dem Beheben der Schäden im Hauptträgersteg dar. Sie gibt nicht den derzeit aktuellen Bauwerkszustand wieder.
6. Eine weitere Verzögerung in der Bereitstellung eines Ersatzbauwerkes unter Bewertung der jetzt vorliegenden technischen Fakten ist aus unserer Sicht grob fahrlässig.
Die festgelegten Verstärkungsmaßnahmen, die in Kürze eingebaut sein werden, entschärfen einige kritische Detailpunkte und ermöglichen eine Aufrechterhaltung von LKW Verkehr auf der Brücke, beheben aber nicht die grundsätzlichen Defizite der Brücke, die in dem eingesetzten Werkstoff liegen.

Aachen, 17.03.2014

Michael Paschen